



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich III - Bauen und öffentliche Ordnung	06.01.2022	19/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Wustermark	26.01.2022			
Ausschuss für Bildung und Soziales	31.01.2022			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	01.02.2022			
Gemeindevertretung	15.02.2022			

#### Betreff

Information zum Bauvorhaben: "Temporäre Erweiterung der Raumkapazitäten (Interimsmodule) der Grundschule Wustermark"  
- Vergabe von Planungsleistungen -

#### Sachverhalt:

Gemäß Beschlussvorlage Nr.: B-197/2021 wurde beschlossen, abweichend von der Regelung der Hauptsatzung, die Vergabe der Planungsleistung für die Interimscontainerlösung an der Grundschule Wustermark auf den Bürgermeister zu übertragen.

Die Gemeindevertretung sollte dann in der nächstfolgenden Sitzung über das ordnungsgemäße Vergabeverfahren informiert werden.

Dem wird im folgenden Rechnung getragen.

Gemäß der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (KomHKV) vom 22.08.2019 dürfen Kommunale Beschaffungsstellen im Bundesland Brandenburg gemäß §30 KomHKV wäre unterhalb des europäischen Schwellenwertes und bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 € netto dem Wettbewerbsgrundsatz bereits Genüge getan, wenn mehrere, grundsätzlich aber drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Bei einem geschätzten Auftragswert der Planungsleistungen von 52.000 € (netto) wurde gemäß § 8 UVgO Abschnitt 2, Abs. 1 für die Vergabe der Planungsleistungen zu den Interimscontainern eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Auf der Grundlage und durch die Wahl der Beschränkten Ausschreibung als Vergabeart gemäß §50 Satz 2 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVGO) wurden somit drei fachkundige Bieter zur elektronischen Angebotsangabe über das Vergabeportal.Brandenburg aufgefordert

Der Auftragsgegenstand dieser Planungsleistungen betrifft Leistungen der Objektplanung (§34 HOAI) der Leistungsphasen 2 – 8 nach HOAI und Leistungen für die Technischen Gebäudeausrüstung (§55 HOAI). Weitere Planungsleistungen betreffen Beratungsleistungen zur Tragwerksplanung (§51 HOAI), zur Bauakustik und Raumakustik, zum Wärmeschutz und Energiebilanzierung. Diese Beratungsleistungen sind aber durch die Bieter nur als Pauschalangebote anzugeben.

Die sachlich und rechnerisch geprüften Ergebnisse der Submissionen ergaben folgenden Sachstand:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter: **3**  
Anzahl der bis zum 08.12.2021, 10:00 Uhr eingegangenen elektronischen Angebote: **1**

<b>Nr.</b>	<b>Bieter</b>	<b>Angebots- summe (brutto)</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Rang</b>
1	Ruppiner Architektur & Ingenieur Büro, Gerhart-Hauptmann-Str. 11, 16816 Neuruppin	47.542,85 €	Auf das Angebot wird ein Nachlass von 24,28 % gegeben	1
2	Brüch-Kunath-Architekten PartG mbB Clara-Zetkin-Str. 19., 16547 Birkenwerden		Kein Angebot abgegeben	
3	TRÖBER + BOBLAN Architekten Holtzendorffstr. 12, 14057 Berlin		Kein Angebot abgegeben	

Folgende Nachweise und Unterlagen wurden von den Auftraggebern abgefordert und geprüft:

- Formellen Gesichtspunkt, z.B. Vollständigkeit der Angebote
- Preisblatt, zur Berücksichtigung unangemessen hoher oder niedriger Preise
- Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Unterschriebene Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz - Bietererklärung
- Eigenerklärung zur Eignung nach §§123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Nach Prüfung und Wertung aller Kriterien gem. §41 UVGO, dem wirtschaftlichsten Angebot und dem positiv verlaufenden Bietergespräch am 14.12.2021 wurde folgender Bieter beauftragt.

**Ruppiner Architektur & Ingenieur Büro  
Gerhart-Hauptmann-Str. 11, 16816 Neuruppin**

**Geprüfte Angebotssumme (Brutto), incl. Preisnachlass: 35.999,45€**

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kostenstelle: 211101  
Kostenträger 11116000  
Sachkonto: 5221001

HH-Plan: 2022

Haushaltsmittel konnten für den Haushaltsplan 2022 noch nicht eingestellt werden. Hintergrund war, dass die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022 parallel lief mit der Erarbeitung der vorübergehenden Containerlösung an der Grundschule Wustermark.

Die Abdeckung dieser Kosten sollte über eine überplanmäßige Ausgabe bzw. über einen Nachtrag erfolgen.

Der zu erteilende Auftrag in Höhe von 35.999,45 € muss demzufolge über das aktuelle Budget abgefangen werden.

.....  
gez. Herr Scholz  
Fachbereichsleiter